



Brüssel, den 27. Mai 2015  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2015/0112 (COD)

---

---

9288/15  
ADD 1

COMER 77  
WTO 117  
COLAC 59  
CODEC 781

## VORSCHLAG

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 26. Mai 2015

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 220 final - ANNEX 1

---

Betr.: ANHANG des Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 220 final - ANNEX 1.

---

Anl.: COM(2015) 220 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 26.5.2015  
COM(2015) 220 final

ANNEX 1

## ANHANG

des

### **Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 zur Umsetzung der bilateralen  
Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des  
Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten  
einerseits und Kolumbien und Peru andererseits und zur Änderung der Verordnung  
(EU) Nr. 20/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des  
Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer  
Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und  
Zentralamerika andererseits**

## ANHANG

des

### Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits**

Tabelle zu den Einfuhrmengen, welche die Anwendung des Stabilisierungsmechanismus für Bananen nach Anhang I Anlage 1 Abschnitt B des Übereinkommens auslösen: für Kolumbien Unterabschnitt 1, für Peru Unterabschnitt 2 und für Ecuador Unterabschnitt 3

Jahr	Auslöseeinfuhrmenge für Kolumbien, in Tonnen	Auslöseeinfuhrmenge für Peru, in Tonnen	Auslöseeinfuhrmenge für Ecuador, in Tonnen
Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015	1 687 500	86 250	1 645 111
Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016	1 755 000	90 000	1 723 449
Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	1 822 500	93 750	1 801 788
Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	1 890 000	97 500	1 880 127
Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	1 957 500	101 250	1 957 500
Ab dem 1. Januar 2020	entfällt	entfällt	entfällt